



Abteilung C: Jugend, Senioren,
Familien und Frauen

MASFG, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten der saarländi-
schen Kindertagesbetreuung

Referat: C 5
Dienstgebäude: Halbergstr. 50-60,
66121 Saarbrücken
Bearbeiter: Landesjugendamt

E-Mail:
landesjugendamt@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7830-009#004

Datum: 6. Mai 2022

Änderung der saarländischen Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die saarländische Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde angepasst, so dass sich auch Veränderungen für die direkte Arbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ergeben

Was bleibt gleich?

Es wird Ihrem Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr weiterhin zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei ein Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Was ändert sich?

Die verpflichtende 8-Tages-Testung nach einem positiven Fall entfällt.

Sie sollten aber bei Auftreten eines positiven Falls in Ihrer Betreuungseinrichtung insbesondere auf das Auftreten von Symptomen bei Ihrem Kind achten.

Sofern Sie Ihr Kind positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen, sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Einrichtung der Kindertagespflege zu informieren.

Diese Regelungen haben vorerst Gültigkeit bis einschließlich 04. Juni 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesjugendamt

